

Ergebnis täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abgezahlt 20 Pf.
Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbefestigung 1 Mk. 40 Pf.
Ereignisse der Redaktion 11–12 Uhr Vorm. Kettelerstrasse Nr. 4.
XVIII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Das Lehrerreliegtengesetz.

Das Lehrerreliegtengesetz ist am 1. d. Uts. im Herrenhaus nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses unverändert zur Annahme gebracht. Nach den Erklärungen des Finanzministers darf angenommen werden, daß die Regierung den Beschlüssen der gesetzgebenden Körperschaften zustimmen und das Gesetz am 1. April nächsten Jahres in Kraft treten wird. Da die Vorschriften, was die Versorgung der Lehrerrelikten anbetrifft, in allen wesentlichen Punkten dem Beamtenreliegtengesetz sich anschließt, so haben die bezüglichen Bestimmungen in den Berathungen überhaupt keine Rolle gespielt. Es galt von vornherein als selbstverständlich, daß die Hinterbliebenen der Lehrer mit den Wittwen und Waisen der Staatsbeamten völlig gleichgestellt werden müßten. Aus diesem Grunde haben die Münze der Lehrerschaft, welche darauf hinausgingen, die von den Lehrerwohlwesen aufgesammelten Kapitalien für die jetzt vorhandenen Relikten zu reserviren, keinen Anklag gefunden.

Die Debatten haben sich ausschließlich um die Aufbringung der Mittel, und zwar um die Vertheilung der Kosten auf Staat und Gemeinde gedreht. Bekanntlich hatte das Abgeordnetenhaus nach den Vorschlägen seiner Commission beschlossen, $\frac{3}{4}$ der erforderlichen Mittel der Staats- und $\frac{1}{4}$ den Gemeindeskassen aufzuerlegen. In dritter Lesung wurde dieser Beschluß dahin geändert, daß der Staat zu jeder Wittwenpension 420, zu jeder Halbwitwenpension 84 und zu jeder Vollwitwenpension 140 Mk. zahlen sollte, onstzt 240 bzw. 48 und 80 Mk., die die Vorlage in Aussicht nahm. Unseres Erachtens kann man mit dieser Entscheidung zufrieden sein. Den kleineren Gemeinden verbleibt nur ein geringer Anteil an der Pensionslast. Die Beträge werden, da sie durch Bezirksskassen auf sämtliche Gemeinden vertheilt werden, kaum eine fühlbare Belastung bilden. Diese Regelung liegt auch im Interesse des Lehrerstandes, da erfahrungsgemäß Leistungen für Pensionszwecke in kleineren Gemeinden in der Regel ungern ausgebracht werden.

Im übrigen bedeutet das Reliegtengesetz in seiner heutigen Gestalt eine Rückkehr zu gefundernen schulpolitischen Anschaungen. Durch das Schullastengesetz vom Jahre 1888 wurden sämtlichen Gemeinden staatliche Unterstüttungen zugewandt, allerdings in verschiedener Höhe und unter besonderer Berücksichtigung der kleineren Gemeinden. Durch das Lehrerbesoldungsgesetz ist diese Bahn verlassen worden und den höheren Gemeinden sind die Staatszuschüsse, die das Schullastengesetz ihnen gewährt hatte, zum großen Theile wieder entzogen und die Staatsbeiträge zu den Alterszulagekassen ihnen vorerhalten worden. Die Regierungsvorlage zum Reliegtengesetz enthält dieselben die Stadtkreise schädigenden Bestimmungen. Durch das Abgeordnetenhaus ist diese Ausnahmedeckung gefrichen und damit der Staatszuschuß allen Gemeinden zugedignet worden. Nur Berlin ist hieron ausgenommen. Da hierzu hinreichende Gründe veranlaßt haben,

Sein Recht?

Roman von Elisabeth Snabé.

(Nachdruck verboten.)

Mathy sah neben dem Vater und sah ihm zu; wie er im Tursbuch blätterte. Nötigen machte und den Reiseweg zusammenstellte. Immer wieder ließ der Oberst den Bleistift sinken, um Mathys Wangen zu streicheln oder ihr sanft auf die Schulter zu klopfen.

„Du sollst mal sehen, Herzchen, Weihnachten sind wir in Rom oder an der Riviera.“ Sie lächelte müde.

„Wirklich, Papa? Ich kann es mir nicht denken, ich kann mir garnichts Gutes mehr vorstellen.“

„Aber Kind — einziges! In deinem Alter —“ Oberst Hirt räusperte sich und drückte seinen Stummfot um einige Töne herab. „Du hast so Schwere durst gemacht, sehr trauriges, ja, ja, mein gutes Herzchen, aber verzage nur nicht, es wird auch wieder besser kommen. Wie? Was hast du? Wird dir schlecht?“

Mathy preßte die Hand gegen das Herz.

„Ach, nichts, nichts, Papa. Mir steigt nur manchmal das Blut so ins Gesicht. Es ist schon vorbei.“

„Gewiß noch Schwäche, von der alten, bösen Lungenerkrankung. Mußt dich doch sehr schönen, Kindchen. Na warte, wenn wir erst —“ Das Mädchen brachte eine Karte.

„Herr Dr. Stahl lädt fragen, ob die gnädige Frau zu sprechen ist.“

„Doch war jeder Blutstropfen aus Mathys Geblieben.“

„Ich lasse bitten“, sagte sie im Aufstehen mit ganz schwacher Stimme. „Führe den Herrn in mein Zimmer.“

„Kind, Kind, bist du denn wohl genug, um Besuch anzunehmen? Wer ist das? Ein Sohn von Guerm?“

„Ja, Er ist auch Arzt. Er hat mich behandelt. Entschuldige, lieber Papa.“

„Soll ich nicht mitkommen? Du dreien spricht sich leichter, weißt du.“

„Ach nein, nein, danke!“ Vor der Thürre mußte Mathy noch eine Minute stehen. Jeder Puls klopfte in Bangigkeit und Erregung, und doch hatte sie nicht um alles in

kann allerdings bezweifelt werden, da eine Reihe von größeren Städten in steuerlicher Beziehung besser gestellt ist als die Reichshauptstadt.

Für den Lehrerstand ist durch das Gesetz die Relieftengesetz leider noch nicht endgültig geregelt. Da ein großer Theil der Landlehrer den Mindestgehalt von 900 Mk. bezieht, der sich erst nach 20 Dienstjahren durch Alterszulagen auf 1400 Mk. steigert und damit erst eine Wittwenpension von 250 Mk. erreicht wird, so erleiden alle jüngeren Landlehrer mit dem Mindestgehalte einen Ausfall an der jüngeren Wittwenpension von 250 Mk., und für die Wittwen der Lehrer mit weniger als 10 Dienstjahren fällt die jetzige Pensionsberechtigung überhaupt fort. Im Regierungsbezirk Marienwerder würde, wenn das Gesetz bereits im Rechnungsjahr 1897/98 in Geltung gewesen wäre, eine Verminderung der jüngeren Pensionen von 250 Mk. bei 13 von 27 in diesem Jahre verwitteten Lehrerfrauen eingetreten sein, und 8 jener 18 Wittwen würden überhaupt keine Pensionen erhalten haben. Von den 35 in demselben Jahre verwitweten Kindern hätten sich die Pensionen bei nicht weniger als 25 vermindert, und 18 derselben hätten die Pensionsberechtigung überhaupt verloren. In den meisten Bezirken sind diese Ziffern zwar weit aus günstiger, aber doch wird in Zukunft etwa $\frac{1}{4}$ aller Lehrerrelikten im Staat geringere Pensionen beziehen als jetzt, bevor die Pensionsberechtigung eintrüben. Ein Theil dieser Hinterbliebenen wird staatliche Unterstützungen, wie das im Gesetz vorgesehen ist, erhalten. In vielen Fällen aber werden die Wohlthätigkeitshäuser der Lehrer eintreten müssen. Bei dem Idealismus, den der Lehrerstand auf diesem Gebiete von jeher bezeugt hat, dürfte es möglich sein, die dringendsten Nothstände zu beseitigen, und im Laufe der Zeit wird durch Erhöhung der Gehälter auch eine Erhöhung der Relieftengesetzen eintreten. So schwer auch in manchen Einzelfällen die Schädigung sich fühlbar machen wird, die große Mehrheit der Lehrerrelikten hat durch das Gesetz eine wesentliche Aufbesserung erhalten. Es ist damit wieder ein Theil der Schulfrage aus dem Wege der Einzelgesetzgebung gelöst worden.

Hoffentlich wird die Regierung auch andere Gebiete des Schulwesens auf demselben Wege gesetzgeberisch in Angriff nehmen. Dass dieser Weg der allein gangbar ist, werden hoffentlich auch die Parteien sich nicht verhehlen können, welche ein allgemeines Schulgesetz nach dem Muster des Gedächtnis erstreben, wenn sie sich der Notwendigkeit, die fühlbarsten Mißstände im Schulwesen so bald wie möglich zu beseitigen, nicht verschließen. Am dringendsten erscheint jetzt die Neuregelung der Schullastenvertheilung auf dem Lande, die die Regierung jetzt in einzelnen Bezirken (z. B. im Liegnitzer) auf dem Verwaltungsweg in Angriff genommen hat, wodurch aber eine durchgreifende und einheitliche Regelung nicht zu erzielen ist. Hier kann nun die Gesetzgebung neue und zeitgemäße Verhältnisse schaffen.

der Welt die nächste Minute ungekostet fortgeben mögen.

Dr. Stahl stand am Fenster. Bei Mathys Eintritt wendete er sich mit jäher Bewegung zurück und kam der schmalen, schwarzen Gestalt entgegen, deren Füße sie kaum vorwärts trugen. Er sah ihr voll großer, ernster Färblichkeit in das blaue Gesicht und die verstörten, scheu-erwartungsvollen Augen.

„Heute streckte Mathy ihre Hand aus, und wie ein kindlicher Klage- und Hilferuf kam es ihr von den Lippen: „O Herr Doctor!“

Er beugte sich über die kleine, zitternde Hand und kühlte sie; dann senkte sein Blick sich tief und fest in den ihren.

„Sie haben so schwer gelitten.“

Mathy glitt auf einen Sessel nieder, den Oberkörper nach vorne gebeugt, die Hände über den Ärmeln verschränkt, erhob sie das Gesicht zu dem Manne, der vor ihr stand.

„Es war furchtbar! Ach Herr Doctor, Herr Doctor, Sie glauben nicht, wie lieb ich ihn gehabt habe, und wie ich ihn vermisste! Ich wollte alles thun, alles opfern, wirklich, wirklich, wenn ich ihn dadurch ins Leben zurückbringen könnte! Ist es nicht zu entsetzlich — zu jammervoll — daß er so enden mußte? Anton sagt — wir wollen ihm die Ruhe gönnen — und er hat wohl Recht —“

„Ja, er hat Recht“, sagte Dr. Stahl.

„Ach, aber es ist alles so traurig, so namenlos traurig!“

Ein langes Schweigen entstand; dann sprach Stahl leise und mit tiefem Ernst:

„Ich ehre Ihren Schmerz; nicht wahr, Sie glauben mir, daß ich ihn ehre? Ich weiß, er wird noch lange auf Ihnen lasten, und wenn ich auch mein Leben hingeben möchte, um Ihnen tragen zu helfen — ich vermöge nichts. Doch vermag ich nichts. Das ist richtig, das ist menschlich — naturgemäß. Ich bitte Sie nur um eins.“

Er trat ihr näher; seine Stimme und sein Blick bekamen etwas unbewigam Festes, Beschwingendes, Bejmendes.

Bleiben Sie wahrhaftig gegen sich selbst, wie ich es in der schwersten Zeit meines Lebens gewesen bin! Versuchen Sie nichts künstlich aufrecht zu halten, was morsch im Kern geworden ist; rechten Sie nicht mit sich, thuen Sie sich keinen Zwang an, wenn Ihr innerer Mensch, der jetzt

Politische Uebersicht.

Danzig, 18. Juli.

Trauerfeier für Achenbach.

Berlin, 12. Juli. Die Trauerfeier für den verstorbenen Oberpräsidenten v. Achenbach stand heute Mittag um 1 Uhr unter überaus zahlreicher Beteiligung der Hof- und Beamtenkreise und der Sparten der Berliner und Potsdamer Gesellschaft in Potsdam statt. Das Kaiserpaar und die Kaiserin Friederike ließen sich vertreten. Ferner waren anwesend Deputationen von königlichen, Provinzial- und städtischen Behörden, sowie Corporationen. Groß war die Zahl der Kranzspenden. Oberhofprediger Rogge hielt die Gedenkrede.

Zu langsam.

Seitdem städtische Straßenbahnen immer mehr mit Dampf oder Elektricität betrieben werden, hat sich eine entscheidende Bestimmung des Straßengesetzbuches in der bisherigen Form als unhandbar herausgestellt, nämlich § 316, wonach mit Gefangenstrafe bestraft wird, wer fahrlässig Eisenbahnanlagen, Förderungsmittel oder sonstiges Zubehör derselben beschädigt oder auf andere Weise auf dem Fahrweg dem Transport auf einer Eisenbahn Hindernisse bereitet, die ihn in Gefahr bringen. Da elektrisch und mit Dampf betriebene Straßenbahnen als Eisenbahntransporte gelten, so mußte auch in solchen Fällen, die vorwiegend auf die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verkehrs herbeigeführt und dadurch entschuldbar waren, auf Gefangenstrafe erkannt werden. In Folge dessen sind wiederholt aus großen Städten an die gesetzgebenden Körperschaften Petitionen gebracht, die eine Befreiung der Relieftengesetzen von der Strafe gelten. Diese Petitionen sind in der Regel abgelehnt, da sie die Konzentration des großstädtischen Verke

auf Brod und Wasser gelegt. Gehen wir aber rasch über diese Details hin; denn es liegt Schlimmeres vor! Man weiß, daß im Jahre 1898 der Oberst Picquart den General Billot davon in Kenntnis setzte, Alfred Dreyfus sei unschuldig, und daß darauf die Doge, in der er lebte, mit einer Pallisade umgeben wurde. Man weiß, daß das eine schwere Ungerechtigkeit war, da die gegen ihn ausgesprochene Strafe die der Deportation in einen besiegten Platz war. Man weiß, daß die Herzen des Unglücklichen, indem sie ihm so den Horizont abschlossen, ihm auch den Anblick des Meeres entzogen. Aber es gibt noch etwas Weiteres, was die Franzosen erfahren müssen.

Vielleicht unterstellen Sie, daß der Raum, der durch die Pallisade eingegliedert war, ein geräumiger Hof war, wo der Gefangene sich in freier Luft ergehen konnte, und von wo sein Blick den Tag über die blauen Wogen und die Nacht die Sterne umfassen konnte. Ich wenigstens für meinen Theil unterstelle das. Ich irre mich; denn man hatte ihm auch den Himmel entzogen.

Zwischen der Doge und der Pallisade gab es einen Zwischenraum von 40 Centimeter. Ich bitte jeden Leser, diese Ziffer nicht abstrakt zu lesen. Messen Sie 40 Centimeter von der Mauer ab und markieren Sie, indem Sie die Mauer berühren und sich einbilden, daß Sie an der anderen Seite eine andere Mauer berühren. Geben Sie den Kopf in die Höhe, um mühevoll nach der Decke zu sehen und stellen Sie sich den Theil des Himmels vor, den Sie durch diesen Schluß sehen können.

Die Pallisade schloß das Licht und die Luft ab. Dieser Zustand dauerte ein Jahr lang ohne Aenderung; dann wurde der Gefangene von Erstickungsanfällen heimgesucht, und der Arzt verlangte, daß man etwas thue. Glauben Sie nicht, daß man die Pallisade zurückrührte. Man erhöhte die Doge, damit ein wenig von der glühenden Luft von Guiana endlich hineingetragen komme. Da alles in allem der Patient nicht zum Tode verurtheilt war, so machte man ihm das Leben tropenweise zu. Man kann jetzt leicht begreifen, warum Madame Dreyfus in Mißachtung des Gesetzes gehindert wurde, zu ihrem Manne zu kommen. Sie hätte nach Frankreich geschrieben, und es hätte sich jemand gefunden, der in den Hammern deshalb interpellirt. Der Capitän Dreyfus ist ohne Haß zurückgekommen, und es geschieht aus Achtung gegen seine Großherzigkeit, daß ich den verantwortlichen Mann nicht nenne. Aber die Geschichte ist noch nicht beendet. Die Doge war noch nicht erhöht worden, und Dreyfus erschien in des Wortes eigentlicher Bedeutung in dem künstlich hergestellten Gouvernem. Er hatte noch darüber hinaus heftige Fieberanfälle, als man aus Gefälligkeit für einige Zeitungsschreiber ihm die Eisen während zweier Monate jede Nacht anlegte. Dreyfus hat es verhindert, daß man von ihm nicht in der Presse spreche, aber ich habe geglaubt, daß ich nicht das Recht habe, hier zu schreiben. Ich halte es für überflüssig, irgend eine Reaktion anzuknüpfen und unterzeichne

Louis Havet,
Mitglied des Instituts."

Man sieht, daß der Sarg, den der Colonialminister vorsorglich nach Guiana gesucht hatte, seinen Beruf nur durch eine merkwürdige Constellation verfehlt hat.

Ferner veröffentlichten die Blätter ein Schreiben des früheren Colonialministers Lebon, in welchem dieser erklärt, er habe in Folge amtlicher Berichte über die Möglichkeit einer Flucht Dreyfus' die Hütte desselben mit Pallisaden umgeben lassen und angeordnet, so lange die Pallisaden unvollendet seien, Dreyfus des Nachts in Eisen zu legen.

Paris, 13. Juli. Das Kriegsgericht in Rennes tritt am 18. August zusammen.

Die Zeugen des Generals Pellieux, der den Senator Delpech wegen seiner Kritik von Pellieux' Verhalten in der Esterhazy-Sache gefordert hat, erhielten von den Zeugen Delpechs die Mitteilung, daß sie die Entscheidung über die Forderung bis nach Veröffentlichung der Ergebnisse der von General Duchêne gegen Pellieux geführten Untersuchung verlagern müssen.

Die "Fronde" schreibt, es sei möglich, daß Du Parc de Clam nicht vor die Kriminalgerichtsbarkeit, sondern vor die Civilgerichte gestellt werde, da festgestellt sei, daß seine Frau seine Mithuldige sei, da sie einen der falschen Blanchebriefe geschrieben habe.

Der "Soir" meldet, der Generalissimus General Jamont werde nach dem 16. Juli durch General Brugère erschossen werden. Dasselbe Blatt erfährt, General Julliard werde zur Disposition gestellt.

Die Regierung überläßt es dem freien Ermessen des Regierungscommissars Carrière, Beaurepaire paires Angaben zu prüfen und eventuell die von Beaurepaire vorgeschlagenen Zeugen zu entläuten.

Der Jar und Finnland.

Kopenhagen, 12. Juli. Der General-Gouverneur von Finnland, General Bobrikow, erklärte einem dänischen Journalisten gegenüber, die inter-

nationale Deputation sei vom Jaren abgewiesen worden, weil dieser nicht wünsche, in seinem eigenen Lande darüber belehrt zu werden, wie er Rußland regieren sollte. Sollten die Finnen sich dem Willen des Jaren widersetzen, so würden ihre Privilegien vernichtet werden.

Zum Tode des Großfürsten Georg.

Abbas-Tuman, 13. Juli. An der Stelle, wo der Thronfolger Georg starb, wurde ein Kreuz errichtet. Gestern wurde eine Seelenmesse abgehalten, welcher der Großfürst Nikolai Michaelowitsch, die Epiphi der Behörden und eine große Volksmenge beiwohnten. Von 2-6 Uhr wurde die Menge zugelassen, um an dem in Marineuniform in einem provisorischen Metallsarg ruhenden Leichnam vorbei zu passiren.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. Juli. In der Angelegenheit des Privatdozenten Dr. Arons betreffs seiner Zugehörigkeit zur socialdemokratischen Partei ist auf den 21. Juli ein Termin zur Verhandlung vor der philosophischen Facultät anberaumt.

* [An einen Besuch des Kaisers auf französischem Boden], so erklärt die "Auszug", in ihrer Wochenauflage bei der Begegnung der Vorgänge in Bergen, „ist natürlich nicht zu denken“. Nichts sei weniger denkbar, als ein Werben des deutschen Kaisers um eine französische Einladung. „Wir haben keinerlei Garantie dafür“, meint die „Auszug“, „daß die Bevölkerung von Paris eine Haltung beobachtet, wie wir sie verlangen müssen, und würden es bedauern, wenn die ganze Nation entgelten müßte, was ein verwildelter Pöbel verursachen könnte.“

* [Die "Wartburg" hat Konkurrenz.] Wie die Berliner seit einem Jahre auf die Bestätigung der Wahl ihres Oberbürgermeisters warten, weshalb der Berliner Volkswitz bestimmtlich das dortige Rathaus als "Wartburg" bezeichnet, so sieht auch die österr. Gemeinde Holthausen seit Jahresfrist der Bestätigung der Wahl ihres Gemeindevorstandes entgegen. „So hat Holthausen“, schreibt man aus dem Dertchen an die Zeitung „Reiderland“, „mit der großen Residenzstadt Berlin doch etwas Gemeinsames.“ Die Holthausener sollen dadurch schon recht stolz geworden sein.

* [Ausdehnung der Unfallversicherung.] Von einzelnen Handwerkszweigen wird immer noch auf die Unterstellung des Handwerks oder wenigstens einzelner Theile desselben unter die Unfallversicherungspflicht hingearbeitet. So wird der nächste deutsche Tischlertag wieder über die Bildung einer Tischler-Berufsgenossenschaft berathen und damit die Frage der Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Tischlergewerbe berühren. Nach allem, was über die Stellung der Regierungen verlautet, ist kaum anzunehmen, daß der Gedanke der Einbeziehung des Handwerks in die Unfallversicherung, wie er Mitte der neunziger Jahre sogar zur Ausstellung und Veröffentlichung eines besonderen Gesetzentwurfes geführt hat, in einer nahen Zukunft verwirklicht finden wird. Es ist anzunehmen, daß mit der für die nächste Tagung zu erwartenden Unfallversicherungsnoelle eine Ausdehnung dieses Versicherungszweiges auf das Handwerk nicht verbunden sein wird. Die Unterstellung neuer Beschäftigungszweige unter das Gesetz durfte sich auf den Umsatz beschränken, den die Novellen der Session 1896/97 aufzuweisen.

* [Wegen Majestätsbeleidigung] war, wie wir seiner Zeit meldeten, der Redacteur Quarch von der "Frank. Volksstimme" von der Frankfurter Strafkammer zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Die Majestätsbeleidigung war in einer Kritik des Quarch über die kaiserliche Thronrede bei der Eröffnung des Reichstages gefunden worden. In der Begründung des Strafammerurtheils war der Thronrede nicht bloß der Charakter einer Regierungshandlung, sondern auch der einer persönlichen Auseinandersetzung des Kaisers beigelegt worden. Das Reichsgericht hat die eingeklagte Revision verworfen. In der Begründung des reichsgerichtlichen Urtheils heißt es u. a.:

Das Urtheil röhrt sich zugleich auf Gründe, die frei von Rechtsirrtum seien. Die Strafkammer gehe mit Recht davon aus, daß der Kaiser auch da, wo er die Meinung der verbündeten Regierung vortrage, zugleich daneben seine eigene persönliche Meinung aussprechen könne, und sie finde den Willen, dies zu thun, in Bezug auf mehrere, in der Thronrede berührte Angelegenheiten zum Ausdruck gebracht. Das Gericht habe dabei vorzugsweise die beiden Stellen im Auge, bei deren Befreiung durch den Angeklagten eine Beleidigung annehme, nämlich die Stellen, wo von der Abwehr des Terrorismus gegen Arbeits-

wollte, das man ihm ganz mit einer Schmuckkruste überzogen vorsetzte, war die Wirthin schwer bekleidet und hätte ihm beinahe die Augen ausgekratzt. Dafür sah der Marquis aber auch die wunderbarsten Dinge. In Verona z. B. sah er Pferde, die in Folge des Zusammenlebens mit Rühen deren Färbung angenommen hatten. In Tirol fand er ein Dorf, dessen Einwohner die Schweine wie die Hunde arbeiten ließen, und in Augsburg sah er, wie man mit Wasser gefüllte Tassen auf die Gräber gesetzt hatte, „um den Wein zu ertränken, den die Toten während ihres Lebens zu viel getrunken hatten...“

Dieser Marquis Giustiniani scheint ein braver Mann gewesen zu sein. Er war gemissenhaft, und alsbald nach seiner Ankunft in einer Station besuchte er, nachdem er sich von der Strasse erholt, die Denkmäler und Sehenswürdigkeiten. Er passte sich dabei durchaus den Eitten des Landes an, in dem er gerade weilt. Als in Frankreich eine Kaufmannsfrau ihm einen sehr freundlichen Empfang bereitet hatte, glaubte er in verschiedenen Städten seine Wirthin küsself zu müssen, denn er war ein hölscher und sogar ein galanter Mann. So küsself er auch die Frau eines Herrn de Vic, der ihn bei sich aufgenommen hatte, aber nur aus Höflichkeit — von einem Bergknaben konnte weniger die Rede sein, da der Mund der Dame noch ganz festig vom Essen war. Er war auch stolz und verächtlich es — wie er erzählte — sich dem Könige von England vorstellen zu lassen. Aber er unterhielt sich mit Heinrich IV. von Frankreich. Er war beim König und der Königin zum Frühstück eingeladen, und er erzählte nur genau, was sie gegessen: zuerst offen beide vier weichgekochte Eier, dann nahm die Königin eine Barbe, der König kleine Erbsen und gekochte und gebratenen Fisch, Geesunge mit geraspelter Semmel und gebakene Jungs. Der Wein wurde kühl gehalten in einem Eimer mit Wasser, der den Pferdeimern ähnlich sah. Als der König und die Königin mit Birnen und

willige und von der anarchistischen Propaganda die Rede ist: Die Feststellung, daß bezüglich dieser Angelegenheiten der Kaiser zugleich seine persönliche Meinung ausgesprochen und der Angeklagte dies auch erkannt habe, beruhe auf einer Würdigung tatsächlicher Umstände und sei darum in der Revisioninstanz nicht anstreitbar.

* [Gegen die Vogelsteller] in Thüringen wird jetzt scharf vorgegangen. Das Amtsgericht in Eisfeld verurtheilt jüngst zwei Bewohner aus Heubach wegen unerlaubten Vogelsanges zu je vierzehn Tagen Haft.

Österreich-Ungarn.

Pest, 12. Juli. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses interpellierte der Abg. Pichler gegen Tollerter, welche in Mosca im Komorer Komitat an einem des Diebstahls an der Gemeindekasse beschuldigten Bauer durch Comitatsbeamte verübt worden seien. Ministerpräsident v. Szell antwortete, falls derartige Ungezüglichkeiten vorgekommen seien, werde gegen die Schuldigen die Strenge des Gesetzes angewendet werden.

Brünn, 13. Juli. Ausständige Arbeiter der Firma Löw-Beer in Switawka erzwangen durch Gewaltthaten und Drohungen in der Spinnerei Netzh-Fischer in Skotta-Rakotina die Einstellung der Arbeit. Die Gendarmerie verhaftete dabei 58 Personen, welche wegen Verbrennen der Gewaltthätigkeit dem Gericht ausgeliefert werden.

England

London, 11. Juli. In politischen Kreisen wird auf das bestimmteste versichert, daß eine Ministerkrise unmittelbar bevorstehe. Die Mehrzahl der Mitglieder des Cabinets wolle Chamberlains Politik gegen Transvaal nicht folgen. Die Lage sei äußerst ernst, da die Anhänger Chamberlains gegen das Cabinet stimmen wollen, falls Chamberlain zurücktritt.

Serbien.

Belgrad, 11. Juli. Der Verüber des Mordanschlags auf Exkönig Milan hat als den eisrigsten Anstifter zur That angeblich den pensionierten Oberst Olajko Nikolicz bezeichnet. — Der Vali von Neskub hat den Bulgaren in Rumanow anbesohlen, die vielmehrstrittene Dreifaltigkeitskirche sofort den Serben zu übergeben. Exarch hat bei der Pforte gegen diese Anordnung protestiert.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 13. Juli. Wetterausichten für Freitag, 14. Juli, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Wolkig, schwül, warm, gewitterhaft, Regenschauer.

* [Disponent Blottner †] Der Senior der Danziger Buchdrucker, ein Veteran der „Schwarzen Kunst“, Herr Julius Adolf Blottner, ist heute Morgen im 80. Lebensjahr dahingefrieden. Der Verbliebene war vor ca. 65 Jahren als Lehrling in die hiesige Wedel'sche Hofbuchdruckerei eingetreten und hat derselben fast 60 Jahre lang ausschließlich seinen mit peinlicher Gewissenhaftigkeit gepaarten Fleiß, seine Kenntnisse und Fähigkeiten gewidmet. Nach längerer Tätigkeit als Gehilfe war er zum technischen Geschäftsführer und nach Huelens Tode zu Anfang der 1870er Jahre zum Disponenten und Gesamtmeister des ganzen Geschäfts ausgerückt. In dieser Stellung beging er sein 50jähriges Buchdruckerjubiläum und wirkte — sich stets des unbedingten Vertrauens der Erben des Geschäfts erfreuend — in seiner ehrlichen Weise bis zum Jahre 1894, wo er unter Beweis dankbarer Anerkennung seitens der Geschäftsinhaber mit der ihm von leichteren bewilligten Pension in den Ruhestand trat. Die liebenswürdige Freundlichkeit und anspruchslose Schlichtheit Blottners, seine Treue und Anhänglichkeit erwarben ihm im Leben und Wirken stets die Sympathien seiner Mitarbeiter und Bekannten, die nun das Andenken des Entschlafenen schmücken.

* [Schutz des Weichselufers.] Von den Gemeinden Krakau, Lublau und Westlich-Neusähr war eine Petition wegen Übernahme des Schutzes der Weichselufer auf Staatskosten an den Landtag gerichtet. Diese Petition ist nicht neu; schon im Jahre 1886 hatten sich dieselben Petenten mit einer gleichen Petition erfolglos an den Landtag gewandt. Ebenso erfolglos war eine Petition im Jahre 1894 an den Minister der öffentlichen Arbeiten. Begründet wurde auch die jetzige Petition mit dem regen Dampferverkehr, das Reichsgericht hat die eingeklagte Revision verworfen. In der Begründung des reichsgerichtlichen Urtheils heißt es u. a.:

Das Urtheil röhrt sich zugleich auf Gründe, die frei von Rechtsirrtum seien. Die Strafkammer gehe

mit Recht davon aus, daß der Kaiser auch da, wo er die Meinung der verbündeten Regierung vortrage, zugleich daneben seine eigene persönliche Meinung aussprechen könne, und sie finde den Willen, dies zu thun, in Bezug auf mehrere, in der Thronrede berührte Angelegenheiten zum Ausdruck gebracht. Das Gericht habe dabei vorzugsweise die beiden Stellen im Auge, bei deren Befreiung durch den Angeklagten eine Beleidigung annehme, nämlich die Stellen, wo

von der Abwehr des Terrorismus gegen Arbeits-

wollte, das man ihm ganz mit einer Schmuckkruste überzogen vorsetzte, war die Wirthin schwer bekleidet und hätte ihm beinahe die Augen ausgekratzt. Dafür sah der Marquis aber auch die wunderbarsten Dinge. In Verona z. B. sah er Pferde, die in Folge des Zusammenlebens mit Rühen deren Färbung angenommen hatten. In Tirol fand er ein Dorf, dessen Einwohner die Schweine wie die Hunde arbeiten ließen, und in Augsburg sah er, wie man mit Wasser gefüllte Tassen auf die Gräber gesetzt hatte, „um den Wein zu ertränken, den die Toten während ihres Lebens zu viel getrunken hatten...“

Dieser Marquis Giustiniani scheint ein braver Mann gewesen zu sein. Er war gemissenhaft,

und alsbald nach seiner Ankunft in einer Station

besuchte er, nachdem er sich von der Strasse erholt,

die Denkmäler und Sehenswürdigkeiten.

Er passte sich dabei durchaus den Eitten des

Landes an, in dem er gerade weilt. Als in

Frankreich eine Kaufmannsfrau ihm einen sehr

freundlichen Empfang bereitet hatte, glaubte er

in verschiedenen Städten seine Wirthin küsself zu

müssen, denn er war ein hölscher und sogar ein

galanter Mann. So küsself er auch die Frau eines

Herrn de Vic, der ihn bei sich aufgenommen

hatte, aber nur aus Höflichkeit — von einem

Bergknaben konnte weniger die Rede sein, da der

Mund der Dame noch ganz festig vom Essen war.

Er war auch stolz und verächtlich es — wie er

erzählte — sich dem Könige von England vor-

stellen zu lassen. Aber er unterhielt sich mit

Heinrich IV. von Frankreich. Er war beim König

und der Königin zum Frühstück eingeladen, und

er erzählte nur genau, was sie gegessen: zuerst

offen beide vier weichgekochte Eier, dann nahm

die Königin eine Barbe, der König kleine Erbsen

und gekochte und gebratenen Fisch, Geesunge mit

geriebener Semmel und gebakene Jungs. Der

Wein wurde kühl gehalten in einem Eimer mit

Wasser, der den Pferdeimern ähnlich sah. Als der

König und die Königin mit Birnen und

mission des Abgeordnetenhauses überwiesen. Dieselbe schlägt in ihrem soeben erschienenen Bericht vor, das Abgeordnetenhaus solle über die Petition zur Tagesordnung übergehen. Bei den diesmaligen Verhandlungen in der Commission betonte, wie der Bericht bemerkte, der Regierungs-commissar, daß eine weitere Steigerung des Dampferverkehrs nicht eingetreten sei, daß die Ufer der Peleten indessen nur mangelhaft und unvollständig befestigt seien. Die von den Petenten behauptete Aufwendung von 18 000 Mk. während der vorhergegangenen drei Jahre für Uferbefestigungen müsse stark angehoben werden, da nach einem aufgestellten Überschlag für die bereite Strecke ein Kostenaufwand von 6000 Mk. hinreichend sein würde, eine sachgemäße Befestigung herzustellen, wonach in der Folge nur sehr geringe Unterhaltskosten nötig seien.

* [Ernteaussichten in Polen.] Aus Warschau wird gemeldet: Die außergewöhnlich kühle Witterung und die anhaltende Regengüsse im Juni haben das Reisen des Getreides aufgehalten und werden eine Verspätung der diesjährigen Ernte nach sich ziehen. Wenn auch der Schaden, den die reichlichen Niederschläge auf verschiedene Stellen den Saaten zugefügt haben, nicht unerheblich ist, so werden doch im allgemeinen bis jetzt die Ernteaussichten als zufriedenstellend bezeichnet. Befriedigend ist auch im allgemeinen der Stand der Zuckerrüben

3 männliche, 3 weibliche, insgesamt 6 Kinder. Gestorben (ausgeschließlich Todgeborene) 41 männliche, 33 weibliche, insgesamt 80 Personen, darunter Kinder in Alter von 0 bis 1 Jahr 32, ehelich, 4 außerehelich geborene. Todesursachen: Diphtherie und Croup 1, Unterleibstypus incl. gastritisches und Nervenfeuer 1, acute Darminfektionen einschließlich Brechdurchfall 15, darunter a) Brechdurchfall aller Altersklassen 14, b) Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr 13, Lungenentzündung 7, acute Erkrankungen der Atemorgane 8, alle übrigen Krankheiten 45. Gewaltsamer Tod: Verunglüchtung oder nicht näher festgestellte gewaltsame Einwirkung 3.

* [Welcher Beruf ist der anstrengendste?] Diese Schon oft erörterte Frage läßt sich am besten an der Hand der Sterblichkeitsziffer innerhalb der einzelnen Berufsarten beantworten. Danach beträgt die Zahl der Sterbefälle bei den Bäckern 8, bei den Brauern 14, bei den Barbieren 24, bei den Kohlenarbeitern 8 pro Tausend. Mit zu den gefährlichsten Berufen scheint der des Burstenmachers zu zählen. Er kommt nächst dem des Gärtners, bei dem die Ziffer 5 beträgt. Der Gastwirth ist mit 18, der Stuhlmacher und Bleigießer mit je 11 vom Tausend einzurangieren. Der gefährlichste Beruf ist aber anscheinend derjenige der Kellner, der mit 23 vom Tausend an der Spitze der Statistik steht.

S [Schuhverletzung.] Der Laufbursche Felix Neumann machte sich in Gemeinschaft mit seinem Freunde Ernst Brandenburg mit einem Revolver zu schaffen, wobei plötzlich der Schuh krachte und die Augen dem Neumann durch die Hand schlug, so daß er sofort im Stadtbüro in der Sandgrube ärztliche Hilfe nachsuchen mußte.

S [Verwundung.] Der Arbeiter August Stübner von hier brachte sich nach einem Krampfanfall in geistiger Unruhe einen tiefen Schnitt mit einem Messer am Halse bei. Der Schnitt war nicht tödlich. Man brachte den Verwundeten ins Stadtkrankenhaus.

S [Messerstecherei.] Der Haussiedler Christoph Weiß wurde gestern Abend auf dem Heimweg nach Schidib angeblich von zwei Komrades angefallen und mit Messern mehrfach verletzt, so daß er nach dem chirurgischen Stadtkrankenhaus gebracht werden mußte. Wie Weiß erzählt, soll an ihm ein Nachtmahl ausgeübt worden sein.

* [Unterschlagung.] Der bei der hiesigen Holzfirma B. Menk auf Langgarten angestellt gewesene Buchhalter Seidel hat sich verschiedener Unterschlagungen, die den Gesamtbetrag von etwa 3766 Mark erreichen, schuldig gemacht, und wurde deshalb gestern verhaftet. S. hat zugegeben, das Geld lediglich verprahlt zu haben. Bei seiner Verhaftung wurden bei ihm nur noch 25 Pf. vorgefunden; daß er vor dem unterschlagenen Geld schon am letzten Tage nichts mehr hatte, geht daraus hervor, daß er seine Uhr verloren hatte.

* [Sicherung.] Auf Anordnung der königlichen Staatsanwaltschaft soll die Leiche des vor einigen Tagen in dem Stadtgraben vor dem Langgartertor ausgefundene, ancheinend dem Handwerkerstande angehörenden Mannes, dessen Name bisher nicht festgestellt hat werden können, seziert werden.

[Polizeibericht für den 13. Juli.] Verhaftet: 6 Personen, darunter: 1 Person wegen Unterschlagung, 2 Personen wegen Unfugs, 1 Obdachloser. — Gefunden: 1 Buch „Neuer Meister“, abzuholen aus dem Fundbüro der königl. Polizei-Direction. — Verloren: 1 Paar gelbe Glacehandschuhe, 1 schwarzes Cigarettenueli mit Feuerzeug, abzugeben im Fundbüro der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

Neustadt, 13. Juli. Gestern beging der hiesige Pfarrer und Decan, Licentiat Valentini v. Domrowski sein 25jähriges Priesterjubiläum. Demselben wurde in Form von Briefen und Depeschen eine große Anzahl von Glückwünschen dargebracht. Noch anderweitige Gratulationen waren dem beliebten, humanen und tollen Geistlichen zugeschickt. Derselbe hat sich aber alle persönlichen Zuwendungen und Widmungen verbeten und es vorgezogen, mit den anderen gleichfalls am 12. Juli das Priesterjubiläum feiernden Amtsträgern das Fest gemeinsam in Thorn zu begehen. Die Gemeinde hat es sich nicht nehmen lassen, aus Anlaß des Jubiläums recht werthvolle Gegenstände — einen Kronleuchter, Meßgewänder, Ornat etc. — der Kirche zu dedizieren.

Marienwerder, 12. Juli. Eine Arbeiterfrau hinkt, die sich gestern an der sogenannten Raffestreppe niedergeschlagen hatte, sie plötzlich tot um. Ein Sonnenstich hätte sie getötet.

y. Dr. Eltau, 13. Juli. Gestern Nachmittag entgleiste auf den Drehstäben des hiesigen Staatsbahnhofes eine Maschine der Marienburg-Mlawka Eisenbahn mit zwei Tenderachsen durch falsche Einklinkung der Drehstäbe. Hierbei wurde die Maschine, sowie die Drehstäbe beschädigt. Eine Personenverletzung hat nicht stattgefunden.

Insterburg, 12. Juli. In verstössener Nacht brach im Maschinenhaus der Dampfmühl- und Schneideküche der Herren Haaseler und Braunsweig in

goldenes Armband mit Saphiren und Krone in Diamanten (Geschenk der Kaiserin), ein goldenes Armband (sehr starker Reif — ein Geschenk des Prinzen Albrecht von Preußen), eine Brosche mit großem Saphir, von Brillanten umgeben, ein durchlöchertes, goldener Armreif, ein Ring mit Diamanten und Smaragden, eine Brosche mit Perlen, zwei Armbändern mit Perlengliedern und edlen Steinen, ein goldener Reif mit Saphiren und Brillanten, ein altes Portemonnaie, enthalten einen hundert-Markstein und 500 Mark in Swanzig-Marshälfen, zwei silberne Dosen für Haarspangen und Streichhölzer, ein silbernes Kästchen u. a. m. Die goldene Uhr und Ketten des Grafen, die auf dem einen Nachttisch lagen, hatten die Diebe liegen gelassen.

Das saubere Pärchen hatte sich nach der Schweißbegegnung, wo es nun bei einem erneuten Versuch, die Werthäuser an den Mann zu bringen, festgenommen worden ist.

Eine höllische Geschichte wird von dem vielgenannten amerikanischen Admiral Schley erzählt. Sie spielt zur Zeit, wo er noch Seekadett war. Er befand sich damals auf dem kleinen Kanonenboot „Owasco“, dessen Kapitän als Ignorant und „Trinker“ eine gewisse Berühmtheit genoß. Die „Owasco“ gehörte zu einem kleinen Geschwader, dessen Hauptcommandant Kapitän Alden war. Schley war gerade mit der Marineakademie fertig geworden und kam auf das Schiff mit dem ganzen jugendlichen Feuer eines eben der Schule entschlüpften strebsamen Jünglings und natürlich mit etwas großer gerathenen Begriffen von der Würde der Marine und ihrer staatlich beglaubigten Repräsentanten. Dass ihm unter solchen Umständen die durchaus nicht vorbildliche Art, wie sich der Kapitän der „Owasco“ mit seiner Würde absonderte, ein Dorn im Auge war, ist begreiflich. Eines Tages wird nun Kapitän Alden gemeldet, daß das Capitänsboot der „Owasco“ sich dem Schiff näherte. Nichts lag näher als die Vermuthung, daß sich der Kapitän der „Owasco“ im Boot befindet. Kapitän Alden wirkt sich also in seine Würde, d. h. er zieht seinen

Allhof-Insterburg Feuer aus. Dasselbe ergriß den mit Pappe bedeckten Dachstahl und setzte denselben bald in Flammen. Etwa eine halbe Stunde nach Ausbruch des Feuers erschien eine städtische Wache auf der Brandstätte, welche dasselbe mit Duhlsäuferei des an der Villa Beands eingerichteten Hydranten angriff, und welcher es gelang, die etwa sechs Meter von dem Maschinenhaus stehende Mühle sowie die bedeutenden Holzlager zu schützen. Innerhalb etwa zweier Stunden brannte das Maschinenhaus bis auf die Brandmauer ab. Die kostspieligen Maschinen sind vernichtet, während der Betrieb der beiden Mühlen auf geraume Zeit gesichert ist. Der Schaden ist recht erheblich. Eine Feuerexplosion wurde durch mutiges und rechtzeitiges Eingreifen des Maschinisten Allerlei verhindert. Leider wurde bei dem Löschungswork der Feuerwehrmann Müller erheblich verletzt.

Vermischtes.

* [Das Geschenk des Kaisers für die Stadt Bielefeld], die „hervorragend gelungene“ Figur des Großen Kurfürsten, die in Bronze dort aufgestellt werden soll, ist ein Werk von Professor Fritz Schaper. Der Große Kurfürst erscheint hier auf der Höhe seines Lebens; das Charakterbild, das der Künstler geschaffen hat, wirkt ungemein schlicht und anprechend, läßt aber dabei nicht minder die geistige Bedeutung des vielbewußten Kurfürsten erkennen. Friedrich Wilhelm steht seit und frei vor einem eichengeschmückten Baumstumpf, angehan mit dem echten, in der Mitte geklopften Rad, den das Spiezenjabot und die breite Schärpe schmückt. Das Haupt mit den charaktervollen Jügeln, der kühnen Adlernase und dem lang herabhängenden Haar ist bedeckt von dem breitkrempigen holländischen Hut mit wallender Feder. In der Rechten hält der Große Kurfürst den langen, bis zur Hälfte reichenden Stock, den die Herren damals selbst im Salon zu tragen pflegten. Von Prof. Schaper stammt auch die im Weißen Saal befindliche Figur des Kurfürsten, die dort in jugendlicher Auffassung dargestellt ist.

* [Durch Verführen einer elektrischen Leitung] wurden in Garstedt bei Hildesheim zwei Arbeiter getötet und mehrere andere gelähmt. Die beiden Arbeiter transportierten eine Eisenstange von der Straße in die Fabrik. Hierbei berührte die Stange die Hauptstromleitung der elektrischen Straßenbahn Hannover-Hildesheim und die Arbeiter erhielten einen so starken elektrischen Schlag, daß sie sofort getötet wurden.

* [Eine furchtbare Explosion] stand am Montag Nachmittag in der Nähe der Stadt Bayonne (Frankreich) statt. Der Kessel einer Dampfmaschine, die für die Tunnelarbeiten der „Coteau des crènes“ benutzt wird, explodierte und töpfte drei Arbeiter auf der Stelle, während fünf andere schwer verwundet wurden. Die Wirkungen der Explosion waren schrecklich. Eines der Opfer, der Maschinist Duriche, wurde ganz auseinandergerissen; Kopf und Körper wurden mit solcher Gewalt 40 Meter weit fortgeschleudert, daß sie durch eine Wand auf ein Dach fielen, wo man sie auffand.

* [Noble Belohnung.] Auf der Fahrt von Dresden nach Großenhain ließ ein Herr, der in Priestewitz austieg, seine Reisetasche, in der sich 27 000 Mk. befanden, im Coupé liegen und der Zug fuhr nach Riesa, Leipzig etc. weiter. Auf eine sofort von dem Bahndienstbeamten nach Riesa abgesandte Depesche wurde recherchiert. Ein Beamter fand das Vermögen, fuhr mit dem nächsten Schnellzug nach Priestewitz zurück und händigte dem leichtsinnigen Reisenden sein Eigentum auf Heller und Pfennig aus. Darauf revanchierte sich der Glückliche dadurch, daß er jedem der beiden beihilflich gewesenen Beamten eine Belohnung von — 50 Pfennig anbot.

* [An einem Stück Brod gestorben.] Aus dem Wallfahrtsorte Maria-Tasere wird gemeldet: Unter großer Theilnahme wurde hier ein blutjunghes Mädchen zu Grabe getragen, welches durch den Genuss eines Glücks neugeborenen Brodes sein Leben eingebüßt. Die 17jährige Marie Borrmuth aß warmes Brod und trank dazu ein Glas Wasser. Kurze Zeit darauf erkrankte sie und starb unter entzündlichen Schmerzen.

* [Eine neue Briefanrede.] Aus der Rheinprovinz schreibt ein Leser: Unser Landrat war höchstens nicht wenig erstaunt, als er eine Gingabe erhielt, die mit den röhrliechsten Worten begann: „Euer Hochwohlgeboren abwechselnd mit Hochdiezelben bitte ich gehorsamst u. s. w.“ und ebenso mit dem Gahe schloß: „Ich zeichne als Euer Hochwohlgeboren abwechselnd mit Hochdiezelben gehorsamster N. R.“ — Des Räthsels

Lösung war die, daß der Schreiber einen Briefsteller zu Rathe gezogen und darin gefunden hatte, daß die Anrede „Euer Hochwohlgeboren“ abwechselnd mit „Hochdiezelben“ zu gebrauchen sei.

* [Eine wütste Scene] richtete nach dem „B. o. d. R.“ ein wild gewordener Bulle, dem Gutsbesitzer H. gehörig, auf dessen Hofe an. Der älteste Sohn des H. wollte das Thier an den Erntewagen spannen, doch ehe dies geschehen konnte, hatte auch schon das Thier den ahnungslosen H. gefaßt und mit den Hörnern in die Luft geworfen. Schuß suchend, kroch H. unter den Erntewagen, als dies das rosend geworden. Thier bemerkte, stürzte es mit aller Wucht den Erntewagen um, und nachdem es einige im Wege liegende Wirtschaftsgegenstände total zertrümmert, kehrte das Thier in den Stall zurück. Der vom Feinde heimkehrende Gutsbesitzer H. wollte nun den anscheinend ruhig gewordenen Bullen ansehen, wurde aber von dem wührenden Thiere mit solcher Behemz an ein elsernes Gitter geflossen, daß er schwere Verletzungen erlitt, die ihn auf lange Zeit arbeitunfähig machen dürften. H. jun. ist glücklicherweise nur mit dem Schreken davongekommen.

Köln, 12. Juli. Die Gewitter, welche am Sonntag und Montag in der Rheingegend, sowie im Wupperthale niedergegangen sind, haben zahlreiche Opfer gefordert. In Griffield schlug der Blitz in ein Wohnhaus ein und töpfte eine im Bett befindliche kranke Frau, während der auf dem Bettrand sitzende Mann gelähmt wurde. In Neiges ist ein 18jähriger, in Velbert ein 14jähriger Knabe vom Blitz gefoltert worden. In Heiligenhaus stürzte ein Spaziergänger, vom Blitz getroffen, tot in die Erde. Das gesamme Wupperthal ist erneut von schwerem Unwetter heimgesucht worden, das am Dienstag Abend Stunden lang anhielt und in Folge der gewaltigen Wassermassen große Verkehrsstörungen hervorrief. An den Bahnhöfen zu Kettwigshausen und Barmen waren die Bahnstrecken durch Geröll verstopft, so daß die Jüge nicht durchfahren konnten. Um den Verkehr aufrecht zu halten, mußten Gonderyüge abgelassen werden. Die Wupper führt Hochwasser; der Fischerthalbach, gleichfalls reißend angeschwollen, ergoß seine Flüsse über die Eisenbahngeleise. Zahlreiche Häuser sowie der Barmer Bahnhof wurden süssig unter Wasser gesetzt. Überhalb Bohlwinkel wurden Vater und Tochter auf freiem Felde vom Blitz getroffen und beide gelähmt.

Köln, 13. Juli. Von einem bedauerlichen Unglücksfall wurden Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins aus Crefeld betroffen, welche auf einer Rheintour begriffen, das Sieben Gebirge besuchten und den Rückweg vom Drachenfels im Wagen zurücklegten. Auf einer steilen Stelle schleuderte die Pferde und der Wagen schlug um. Sämtliche Insassen wurden gegen die harte Felswand geschleudert. Alle wurden mehr oder minder schwer verletzt. Der Zustand dreier Fahrgäste ist bejognisierend, so daß ihre als baldige Uebersführung in ein Hospital angeordnet wurde.

Ittau, 13. Juli. Ein Koffer, welcher seinem Chef in Weisenfels 19 000 Mk. untergeschlagen hatte, wurde in Eichgraben verhaftet. Eine bei ihm angestellte Hauslückung war resultlos.

Pest, 13. Juli. In Folge von Überschwemmung sind große Theile von Aroatien, an der Alpa, Göde und Drau von Hungersnoth bedroht.

Rom, 13. Juli. Eine Depesche der Zeitung „Tribuna“ aus Armara von gestern meldet, daß im Artillerie-Laboratorium in Massaua eine Feuerbrunst stattgefunden hat, welche indeß keinen großen Schaden verursachte. Es wird Brandstiftung vermutet.

Standesamt vom 13. Juli.

Geburten: Arbeiter Theodor Holt, I. — Geschäftsdienner Mag. Gierler, G. — Büraudienner Paul Redemann, I. — Tischlermeister Anton Rohr, I. — Büchsenmacher-Anwälter Richard Bräk, G. — Schmiedegeselle Bernhard Döring, G. — Schuhmachermeister Franz Gläcker, G. — Schmiede- und Schlossergeselle Stanislaus Robacki, G. — Modellmischer Walter Bähring, G. — Maschinenbauer Gustav Buchna, I. — Wollmeister August Paul, I. — Schlossergeselle Paul Rappel, I. — Arbeiter Robert Arndt, I. — Tischlergeselle Eduard Jüde, I. — Arbeiter Carl Koch, G. — Arbeiter Albert Walter, I. S., I. T. — Unehelich 4 G.

Aufgebote: Arbeiter Eduard August Pott und Johanna Henriette Rögorsk zu Al. Waldorf. —

wenn sie sich nicht vertragen hätten, wären sie wahrscheinlich auch nicht von dem geschicktesten Richter wieder in so kurzer Zeit geschieden worden, wie sie zum Heirathen gebraucht. Diesem Brauch steht ein etwas „länglicher“ gegenüber, nämlich derjenige des Capitän Bogler und Fräulein W. Whitemores, welche sich in Bridgemate im Jahre 1788 verheiratheten. Der Bräutigam war 68 Jahre alt, während die Braut das stattliche Alter von 57 Jahren erreicht hatte. 48 Jahre hatte es gedauert, ehe der Bräutigam die Geliebte heirathen durfte. In unserer schnellen Zeit kommt wohl eine so ewige Brautzeit nicht mehr vor. Daß Trauungen auf Schiffen vollzogen werden, ist nichts Neues mehr, daß aber ein Brautpaar sich in einem Löwenkäfig trauen läßt, dürfte immerhin einer gewissen Originalität nicht entbehren. Solches geschah im Jahre 1897, natürlich in Amerika. Die zwei Löwen waren wahrscheinlich so entzückt von dem seltenen Anblick, daß sie sich in die äußerste Ecke zurückgezogen hatten. Ein anderes Brautpaar ließ sich im Inneren der Colossus-Statue, am Eingang des New Yorker Hafens, welche die Freiheit darstellt, trauen. Sehr melancholisch veranlagt muß ein Bräutigam gewesen sein, welcher sich an dem Grabe seiner ersten Frau trauen ließ. Trauungen auf dem Todtentende sind nichts Ungewöhnliches, eine solche nahm sogar jüngst einen tragikomischen Ausgang. Eine 60jährige, sehr reiche Witwe wurde plötzlich sehr krank und wünschte noch einmal ihren Neffen zu sehen. Er sollte auch bald nach ihrem Krankenlager, worauf ihm die Kranken erklärte, daß er, wenn er sie heirathen würde, ihr ganzes Vermögen erben sollte. Da der junge Mann glaubte, daß er „kein Risiko“ eingehen würde, da der Arzt ihm versichert hatte, daß die Kranken unrettbar verloren sei, willigte der Offizier in die Heirath. Die Kranken aber wurde durch das Glück, das sie widerfahren, vollständig gesund.

Ingenieur Emil Hermann Seiler von hier und Clara Louise Kaszla zu Grönigen Heirathen. Steinmechegeselle Paul Rieck und Therese Borch. — Arbeiter Gustav Marjan und Emilie Roth. Sämtlich hier.

Todesfälle: Rentier Julius Adolf Blottner, 79 J. — S. des Arbeiters Gottlieb Samaga, 9 J. — Schmiedegeselle Emil Heinrich Buh, fast 24 J. — I. des Tischlergesellen Hermann Jabs, 3 M. — I. des Telegraphenarbeiters Friedrich Kolekhi, 8 M. — S. des Arbeiters Peter Rieck, 5 Tage. — S. des Arbeiters Eduard Lehmann, 5 W. — S. des Arbeiters Johann Rosawski, todgeboren. — I. des Schlossergesellen Michael Chnai, 6 M. — I. des Schuhmachermeisters Franz Tröse, 2 M. — Witwe Laura Therese Krawatschinski, geb. Plini, 63 J. — Arbeiter Paul Valentin Nag Thadden, 31 J.

Danziger Börse vom 13. Juli.

Weizen ruhig, unverändert. Bezahlt wurde für inländischen weiß 760 Gr. 160 M., für polnischen zum Transit hellblau 740 Gr. 115 M., sein hochblau glasig 761 Gr. 124 M. per Tonne.

Roggen unverändert. Bezahlt ist inländischer 89 und 717 Gr. 142 M. polnischer zum Transit 726 Gr. 107½ M. Alles per 714 Gr. per Tonne. — Gerste ist gehandelt inländische 641 Gr. 126 M., Zitter 121 M. per Tonne. — Rüben. Heute ist der erste Rüben vom Inlande angekommen. Bezahlt ist 190, 195 und 200 M. je nach Qualität per Tonne — Weizenkleie grobe 4 M. mittel 3.75 M. fein 3.50 M. per 50 Kilogr. gehandelt. — Spiritus unverändert. Nicht contingenter loco 40.75 M. Br.

Danziger Mehnostrungen vom 13. Juli.

Weizemehl per 50 Kilogr. Käfermehl 15.00 M. — Extra superfine Nr. 000 13.50 M. — Superfine Nr. 00 12.00 M. — Fine Nr. 1 10.50 M. — Fine Nr. 2 9.00 M. — Mehlabfall oder Schwarzmehl 5.40 M.

Roggemehl per 50 Kilogr. Extra superfine Nr. 00 13.20 M. — Superfine Nr. 0 12.20 M. — Mischung Nr. 0 und 1 11.20 M. — Fine Nr. 1 9.80 M. — Fine Nr. 2 8.20 M. — Schrotmehl 9.20 M. — Mehlabfall oder Schwarzmehl 5.80 M.

Kleien per 50 Kilogr. Weizenkleie 4.80 M. — Gerste 5.00 M. — Gerstenfrösch 7.00 M.

Craupen per 50 Kilogr. Berggrape 14.50 M. — Fine mittel 13.50 M. — Mittel 11.50 M. ordinäre 10.00 M.

Grünen per 50 Kilogr. Weizengrüne 14.50 M. — Gerstengrüne Nr. 1 12.50 M. Nr. 2 11.50 M. Nr. 3 10.00 M. — Hafergrüne 15.00 M.

Central-Biehhof in Danzig.

Austrieb vom 13. Juli.

Bullen 10 Stück. I. Vollfleischige Bullen höch

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ohra Blatt 12 A auf den Namen des Tischlermeisters Philipp Blauch eingetragene, im Dorfe Ohra Kreis Danziger Höhe, belegene Grundstück am 11. August 1899, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Dösserstadt, Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0.0562 Hektar zur Grundsteuer, mit 1428 Mk. Nutzungsrecht zur Gebäudesteuer veranlagt.

Die nicht von selbst auf den Erbteiler übergehenden Ansprüche, insbesondere Kosten, wiederkehrende Hebungen, sind bis zur Auftordnung zum Bieten anzumelden.

Das Urtheil über die Erteilung des Zuschlags wird am 12. August 1899, Mittags 12 Uhr, vor Gerichtsstelle, Dösserstadt, Zimmer 42, verkündet werden.

Danzig, den 3. Juni 1899. (7232)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 6. Juli 1899 ist am 6. Juli 1899 die Grauden bestehende Handelsniederlassung des Wurstfabrikanten Oskar Deuser ebenda selbst unter der Firma

Oskar Deuser

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 580 eingetragen.

Graudenz, den 6. Juli 1899. (8596)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 6. Juli 1899 ist am 6. Juli 1899 die Grauden bestehende Handelsniederlassung des Ofenfabrikanten Heinrich Theodor Weiß ebenda selbst unter der Firma

Heinr. Th. Weiß

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 587 eingetragen.

Graudenz, den 6. Juli 1899. (8593)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 6. Juli 1899 ist am 6. Juli 1899 die Grauden bestehende Handelsniederlassung des Maschinenfabrikanten Reinhard Alois ebenda selbst unter der Firma

R. Alois

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 588 eingetragen.

Graudenz, den 6. Juli 1899. (8590)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 6. Juli 1899 ist am 6. Juli 1899 die Grauden bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Johann Nach ebenda selbst unter der Firma

J. Nach

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 589 eingetragen.

Graudenz, den 6. Juli 1899. (8592)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 6. Juli 1899 ist am 6. Juli 1899 die Grauden bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Emil Altinger ebenda selbst unter der Firma

E. Altinger, Jnh. Emil Altinger,

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 583 eingetragen.

Graudenz, den 6. Juli 1899. (8591)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 3. Juli 1899 ist am 6. Juli 1899 die Lautenburg bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Ulrich Jacobowitz ebenda selbst unter der Firma

M. Jacobowitz

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 586 eingetragen.

Graudenz, den 6. Juli 1899. (8598)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 3. Juli 1899 ist am 6. Juli 1899 die Lautenburg bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns

Ulrich Jacobowitz ebenda selbst unter der Firma

M. Jacobowitz

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 585 eingetragen.

Graudenz, den 6. Juli 1899. (8599)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 3. Juli 1899 ist am 6. Juli 1899 die Lautenburg bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns

Ulrich Jacobowitz ebenda selbst unter der Firma

M. Jacobowitz

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 587 eingetragen.

Graudenz, den 6. Juli 1899. (8597)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 3. Juli 1899 ist am 6. Juli 1899 die Lautenburg bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns

Ulrich Jacobowitz ebenda selbst unter der Firma

M. Jacobowitz

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 588 eingetragen.

Graudenz, den 6. Juli 1899. (8596)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das diesseitige Firmenregister ist heute unter Nr. 339 bei der Firma Dr. Enslauer Dachpappfabrik Eduard Dehn' vermerkt, daß das Handelsgeschäft auf die verwitwete Frau Fabrikbesitzer Johann Ludwig geb. Grubitz zu Dr. Enslau durch Erbgang übergegangen ist, und daß dieselbe das Geschäft unter unveränderter Firma fortführt. Die Firma ist nunmehr unter Nr. 396 mit dem Bemerkung neu eingetragen, daß Inhaberin derselben die verwitwete Frau Johanna Ludwig geb. Grubitz zu Dr. Enslau ist.

Dr. Enslau, den 12. Juli 1899. (8601)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Postencommandeurs zu Neuschwäbisch-Gmünd ist am 1. Oktober d. Jrs. neu besetzt worden. Für die Belebung steht uns das Vorhältnisrecht zu.

Wir fordern geeignete Bewerber auf, uns ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes baldigst und spätestens bis zum 25. d. Jrs. einzureichen. (8615)

Danzig, den 10. Juli 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In das diesseitige Firmenregister ist heute unter Nr. 339 bei der Firma Dr. Enslauer Dachpappfabrik Eduard Dehn' vermerkt, daß das Handelsgeschäft auf die verwitwete Frau Fabrikbesitzer Johann Ludwig geb. Grubitz zu Dr. Enslau durch Erbgang übergegangen ist, und daß dieselbe das Geschäft unter unveränderter Firma fortführt. Die Firma ist nunmehr unter Nr. 396 mit dem Bemerkung neu eingetragen, daß Inhaberin derselben die verwitwete Frau Johanna Ludwig geb. Grubitz zu Dr. Enslau ist.

Dr. Enslau, den 12. Juli 1899. (8601)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Postencommandeurs zu Neuschwäbisch-Gmünd ist am 1. Oktober d. Jrs. neu besetzt worden. Für die Belebung steht uns das Vorhältnisrecht zu.

Wir fordern geeignete Bewerber auf, uns ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes baldigst und spätestens bis zum 25. d. Jrs. einzereichen. (8615)

Danzig, den 10. Juli 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Postencommandeurs zu Neuschwäbisch-Gmünd ist am 1. Oktober d. Jrs. neu besetzt worden. Für die Belebung steht uns das Vorhältnisrecht zu.

Wir fordern geeignete Bewerber auf, uns ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes baldigst und spätestens bis zum 25. d. Jrs. einzereichen. (8615)

Danzig, den 10. Juli 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Postencommandeurs zu Neuschwäbisch-Gmünd ist am 1. Oktober d. Jrs. neu besetzt worden. Für die Belebung steht uns das Vorhältnisrecht zu.

Wir fordern geeignete Bewerber auf, uns ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes baldigst und spätestens bis zum 25. d. Jrs. einzereichen. (8615)

Danzig, den 10. Juli 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Postencommandeurs zu Neuschwäbisch-Gmünd ist am 1. Oktober d. Jrs. neu besetzt worden. Für die Belebung steht uns das Vorhältnisrecht zu.

Wir fordern geeignete Bewerber auf, uns ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes baldigst und spätestens bis zum 25. d. Jrs. einzereichen. (8615)

Danzig, den 10. Juli 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Postencommandeurs zu Neuschwäbisch-Gmünd ist am 1. Oktober d. Jrs. neu besetzt worden. Für die Belebung steht uns das Vorhältnisrecht zu.

Wir fordern geeignete Bewerber auf, uns ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes baldigst und spätestens bis zum 25. d. Jrs. einzereichen. (8615)

Danzig, den 10. Juli 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Postencommandeurs zu Neuschwäbisch-Gmünd ist am 1. Oktober d. Jrs. neu besetzt worden. Für die Belebung steht uns das Vorhältnisrecht zu.

Wir fordern geeignete Bewerber auf, uns ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes baldigst und spätestens bis zum 25. d. Jrs. einzereichen. (8615)

Danzig, den 10. Juli 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Postencommandeurs zu Neuschwäbisch-Gmünd ist am 1. Oktober d. Jrs. neu besetzt worden. Für die Belebung steht uns das Vorhältnisrecht zu.

Wir fordern geeignete Bewerber auf, uns ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes baldigst und spätestens bis zum 25. d. Jrs. einzereichen. (8615)

Danzig, den 10. Juli 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Postencommandeurs zu Neuschwäbisch-Gmünd ist am 1. Oktober d. Jrs. neu besetzt worden. Für die Belebung steht uns das Vorhältnisrecht zu.

Wir fordern geeignete Bewerber auf, uns ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes baldigst und spätestens bis zum 25. d. Jrs. einzereichen. (8615)

Danzig, den 10. Juli 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Postencommandeurs zu Neuschwäbisch-Gmünd ist am 1. Oktober d. Jrs. neu besetzt worden. Für die Belebung steht uns das Vorhältnisrecht zu.

Wir fordern geeignete Bewerber auf, uns ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes baldigst und spätestens bis zum 25. d. Jrs. einzereichen. (8615)

Danzig, den 10. Juli 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Postencommandeurs zu Neuschwäbisch-Gmünd ist am 1. Oktober d. Jrs. neu besetzt worden. Für die Belebung steht uns das Vorhältnisrecht zu.

Wir fordern geeignete Bewerber auf, uns ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes baldigst und spätestens bis zum 25. d. Jrs. einzereichen. (8615)

Danzig, den 10. Juli 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Postencommandeurs zu Neuschwäbisch-Gmünd ist am 1. Oktober d. Jrs. neu besetzt worden. Für die Belebung steht uns das Vorhältnisrecht zu.

Wir fordern geeignete Bewerber auf, uns ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes baldigst und spätestens bis zum 25. d. Jrs. einzereichen. (8615)

Danzig, den 10. Juli 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Postencommandeurs zu Neuschwäbisch-Gmünd ist am 1. Oktober d. Jrs. neu besetzt worden. Für die Belebung steht